

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:

Masken, Schnelltests und Luftreinigungsgeräte in der Kindertagespflege

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26879

vom 26. Februar 2021

über Masken, Schnelltests und Luftreinigungsgeräte in der Kindertagespflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele FFP-2-Masken haben die in der Kindertagespflege tätigen Personen durch das Land Berlin erhalten?
2. Wie und auf welchem Wege ist sichergestellt, dass die in der Tagespflege tätigen Personen FFP-2-Masken aus der nun zusätzlich für den Kita-Bereich angekündigten 260.000 Tranche erhalten?
3. Wie viele Masken werden in der Tagespflege pro Person zugeteilt?
4. Wann wird dies umgesetzt (sofern es hier Bezirke gibt, in denen dies bereits erfolgt ist, bitte auflisten)?

Zu 1. bis 4.:

Für den Bereich der Kindertagespflege wurden insgesamt 20.400 FFP-2-Masken angeschafft. Diese werden derzeit über die örtlichen Jugendämter an die Tagespflegepersonen verteilt bzw. können dort abgeholt werden. Jede Tagespflegeperson erhält insgesamt eine Maske pro Woche für den Zeitraum bis zum 26.03.2021.

5. Werden zusätzliche finanzielle Mittel für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in der Tagespflege gewährt, wenn ja in welcher Höhe?

Zu 5.:

Eine Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für den Bereich der Kindertagespflege ist nicht vorgesehen, da sich die Pflegestellen in Privaträumen mit grundsätzlich ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten befinden.

6. Welche Möglichkeiten bestehen für in der Tagespflege tätige Personen, Corona-Teststellen ihrer Wahl aufzusuchen und wie sind die Testzeiten (bzgl. der Testtage sowie der Uhrzeiten) auf die Betreuungszeiten angepasst?

7. Wie wird der Verdienstausschlag für die in der Tagespflege tätigen Personen ausgeglichen, welcher durch den Zeitaufwand für die Anfahrt zu weiter entfernten Testzentren entsteht, da sie in diesem Zeitraum keine Betreuungsleistungen erbringen können?

8. Wie erhalten die in der Tagespflege tätigen Personen Zugang zu Corona-Schnelltests?

9. In welchen Bezirken wurden die Tests bereits an die Tagespflege ausgegeben?

Zu 6. bis 9.:

Grundsätzlich stehen den Kindertagespflegestellen die Teststellen der Krankenhäuser zu Verfügung. Dort können individuell Termine gebucht werden. Eine gesonderte Zugangsmöglichkeit zu den Teststellen ist für die in den Kindertagespflegestellen tätigen Personen nicht vorgesehen. Sofern eine Person, die in der Kindertagespflege tätig ist, Krankheitssymptome hat, die eine Testung erfordern, dürfen keine Kinder betreut werden, so dass die Öffnungszeiten der Teststellen nicht relevant sind. Fahrten zu Teststellen führen nicht zu Verdienstausschlägen.

Die in der Kindertagespflege tätigen Personen erhalten Schnelltests durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die die Tests ihrerseits über die bezirklichen Jugendämter an die Tagespflegestellen ausgibt. Die flächendeckende und kontinuierliche Bereitstellung von Selbsttests (2 Tests pro Woche pro Person) wird derzeit organisatorisch vorbereitet.

Berlin, den 11. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie